

Erklärung **zur** **Barrierefreiheit**

Das Jura-Museum Eichstätt ist bemüht seine Website im Einklang mit der Bayerischen E-Government-Verordnung (BayEGovV) barrierefrei zugänglich zu machen.

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für folgendes Webangebot: www.rieskrater-museum.de

Wann wurde die Erklärung zur Barrierefreiheit erstellt?

Diese Erklärung wurde am 01. Juli 2022 erstellt und überarbeitet.

Wie barrierefrei ist das Angebot?

Der Webauftritt des RiesKraterMuseums ist nach den Vorgaben der Bayerischen Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung (BayBITV) barrierefrei.

Methodik der Prüfung

Durch des RiesKraterMuseum vorgenommene Selbstbewertung.

Feedback und Kontaktangaben

Etwaige Mängel in Bezug auf die Einhaltung der Barrierefreiheitsanforderungen können Sie uns mitteilen unter rieskratermuseum@noerdlingen.de

Durchsetzungsverfahren

Im Rahmen eines Durchsetzungsverfahrens haben Sie Möglichkeit, online einen Antrag auf Prüfung der Einhaltung der Anforderungen an die Barrierefreiheit zu stellen.

Kontakt Daten der Durchsetzungsstelle

Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

IT-Dienstleistungszentrum des Freistaats Bayern

Durchsetzungs- und Überwachungsstelle für barrierefreie
Informationstechnik

St.-Martin-Straße 47

81541 München

E-Mail: bitv@bayern.de

Homepage: www.ldbv.bayern.de/digitalisierung/bitv.html